



**Förderbrief 07/2021**

**green with IT e.V.**

Digitales Quartiermanagement: Aktuelle Förderoptionen aus der Sicht von Wohnungsunternehmen

Mit geringem Aufwand zum umfassenden “individuellen Sanierungsfahrplan” (iSFP) und die Digitalisierung steht im Mittelpunkt: Seit Anfang 07/21 können nun auch die Fördermittel für Effizienzhäuser (WG) und Effizienzgebäude (NWG) bei der KfW beantragt werden. Man benötigt dazu eine Energiebedarfsberechnung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und den Nachweis einer Effizienzklasse nach BEG-Definition, Effizienzhäuser EH 55 oder EH 40 im Wohnungsneubau und EH 40 bis EH 100 bei der Sanierung von Wohngebäuden. Alle Effizienzhäuser können durch eine EE-Klassifizierung aufgewertet werden (Nutzung erneuerbarer Energien), im Neubau können alternativ mit einem Nachhaltigkeitszertifikat oder mit dem Einsatz von PV-Anlagen (Plus-Klasse) zusätzliche Förderprozente geltend gemacht werden.

Deshalb vor allen anderen Förderprogramm-Auflistungen dies vorweg:

Fundstelle: [https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwvbund\\_28012020\\_36802002001.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bsvwvbund_28012020_36802002001.htm)

**Bewilligungsbehörde ist das**

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte Anfang 2021 eine große Offensive für energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand gestartet; Stichworte: Renovierungswelle, Green Deal, digital gestützte Energieeffizienz und Ausstattung von Quartieren etc.

**Schon die Förderung zur Erstellung eines Beratungsberichts wird von 60% auf 80% erhöht. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Sanierungsvorhaben in ein qualitativ hochwertiges Konzept eingebunden sind. Einen solchen Bericht erstellen wir für Ihr Quartier. Ihr Eigenanteil verbleibt bei 20%.**

**Kombination aus iSFP und BEG als zusätzlicher Anreiz**

Zusätzlich wird mit der Einführung des iSFP-Bonus ein Marktanreizprogramm erschaffen. Hier werden beispielsweise energieeffizienten Baumaßnahmen auch zur Förderung der "Intelligenz" von Gebäuden im Rahmen des Bundesförderprogramms BEG EM neben dem Baukostenzuschuss von 20% zusätzlich 5% Zuschuss gewährt, wenn zuvor ein iSFP-Bericht erstellt wurde.

Mit der neuen Richtlinie BEG rücken die teils hoch bezuschussten Förderprogramme jetzt endlich nah an die Wohnungswirtschaft heran und somit auch in den Alltag der Projektplanungen. Die Digitalisierung kostet; Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch. Die Wohnungswirtschaft kann die digitale Transformation nicht aus eigenen Mitteln stemmen. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und unterstützt nun innovative Akteure bei der energetischen Neugestaltung im Bestand, speziell in Quartieransätzen.

Hier ist durchaus ein Paradigmenwechsel erkennbar. Bei früheren Förderprogrammen waren Wohnungsunternehmen häufig prinzipiell ausgeschlossen. Das hat sich nachhaltig umgedreht: Nun wird die Wohnungswirtschaft insgesamt, ob kommunale, genossenschaftliche oder private Unternehmen, als Mittler zum Klimawandel in den Quartieren identifiziert und begriffen.

Der Begriff „Förderung“ war auch lange Zeit mit einem **Zinszuschuss** der KfW oder BAFA gleichgesetzt. Diese Zeiten sind nun vorbei. Es geht um hohe Quoten an „verlorenen Zuschüssen“ zugunsten der Wohnungswirtschaft sowie um wirklich wahrnehmbare Tilgungszuschüsse, die bis zu 50% hoch sein können.

Ob die Umwandlung von fossiler zu regenerativer Wärmeerzeugung, ob Einführung digitaler Helfer in Form von Monitoring- und Energiemanagementsystemen, ob sozial verträgliche Einführung digital gestützter Mieterbeteiligungen, ob kleine oder große Gesellschaften, Genossenschaften, Stadtwerke oder Privatunternehmen: Bund und Länder geben sich Mühe, die Wohnungswirtschaft mit milliardenschweren Programmen als Mittler zu den Endverbrauchern mitzunehmen.

Die einzelnen Förderprogramme sind auf den ersten Blick verwirrend, helfen aber bei der ersten prinzipiellen Entscheidung: lohnt sich eine Inanspruchnahme für mein Unternehmen? Inwiefern kann die Liquidität bei der Umsetzung der digitalen Transformation geschont werden? Wer hilft mir bei den ersten Schritten?

Gleich vorweg: Wir haben genügend Kapazitäten in Form hoch spezialisierter Förderprofis, die Ihre ersten Schritte begleiten.

Die aufgeführten Programme betreffen nicht nur Wohnungsunternehmen in sich, sondern auch z. B. Kommunen, die häufig die ausgelobten Förderungen direkt an ihre 100%igen „Töchter“ weiterreichen können. Genossenschaften und Private haben ebenso Zugang zu unternehmens-bezogenen Förderungen.

Nicht nur der Bund, auch die Länder fördern nach Kräften. Daher haben wir auch einzelne Länderprogramme exemplarisch hier mit aufgenommen, damit ein bundesweiter Blick auch über die jeweiligen Länder geschärft werden kann.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Teil 1 - Programme für Digitales Quartiersmanagement, Energieeffizienz-Maßnahmen.....	5
1.1. Förderrichtlinie BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) .....	5
1.1.1. Wohngebäude .....	5
1.1.2. Nicht-Wohngebäude .....	5
1.1.3. Einzelmaßnahmen.....	6
1.2. Energieforschungsprogramm - Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung ...	7
1.3. Soziale Integration im Quartier (RL SIQ) .....	8
1.4. Energetische Stadtsanierung - Zuschuss .....	9
1.5. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.....	10
1.6. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) .....	10
1.7. Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie.....	11
1.8. ....Wärmewende im Quartier - Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement .....	11
1.9. Investitionspakt Soziale Integration .....	12
1.10. Städtebauförderung .....	13
1.11. RENplus – Senkung der energiebedingten CO2-Emissionen im Rahmen von nicht wirtschaftlicher Tätigkeit.....	14
1.12. Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes .....	14
1.13. Effizienz-und Modernisierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften.....	15
1.14. Bürgerenergiefonds .....	16
1.15. Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt .....	16
1.16. Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung .....	17
1.17. Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa), BMU Projektträger ZUG .....	18
1.18. Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF).....	19
1.19. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul III – Informationsmaßnahmen..	19
1.20. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul IV – Capacity Building .....	20
1.21. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul I – Machbarkeitsstudie .....	20
1.22. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul II – Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0.....	21
1.23. Energieforschungsprogramm – Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich .....	21
1.24. Modernisierung von Mietwohnungen IFB Hamburg .....	22

1.25.	Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen .....	23
1.26.	Pilotprogramm Einsparzähler.....	24
1.27.	Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung .....	24
1.28.	KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz.....	25
1.29.	Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung.....	26
1.30.	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) .....	27
1.31.	IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	28
1.32.	Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	28
2.	Teil 2 F+E .....	29
2.1.	Kommunikationstechnologien für die Energiewirtschaft.....	29

## **1. Teil 1 - Programme für Digitales Quartiersmanagement, Energieeffizienz-Maßnahmen**

Hier tragen wir verschiedene Zuschuss-Programme inhaltlich zusammen, um daraus eine Projekt-Entscheidung zugunsten konkreter Förderziele umzusetzen zu können.

Nur exemplarisch betrachtet wurden reine F+E-Programme mit Grundlagen-Inhalten im hier nur angedeuteten Teil 2 ganz zum Schluss unseres ersten Förderbriefes. In Zukunft werden wir dies verstärkt thematisieren.

Im dominierenden Teil 1 unseres Förderbriefes 1 fokussieren wir Anwendungs-Grundlagen für Quartiere, die dazu geeignet sein soll, aktuell geplante Umsetzprojekte und eigene F+E-Inhalte zu finanzieren, bezahlte Arbeitspakete zu identifizieren und zusätzliche Liquidität in die Unternehmen zu bringen.

Der Inhalt wird kontinuierlich vom Netzwerk aktualisiert. Ab 01/2021 werden auch diverse weitere Programme im Sinne der Area 4.1 des EU Green Deal Programms erwartet, die sich in nationalen Calls von BMBF, BMWi, BMU und BMI wiederfinden werden. Auch dies wird in Folge-Förderbriefen thematisiert.

Auch die Reallabore kommen wieder in den Fokus.

Wir beginnen hier mit wenigen Beispielen von Sammel-Informationen, die im Web abgerufen werden können und fahren dann mit der ausführlichen Kurzvorstellung aktueller Programme fort.

Sammel-Infoseiten, Beispiele:

[Förderwegweiser Energieeffizienz](#)

[Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb](#)

[Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler](#)

### **1.1. Förderrichtlinie BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude)**

#### **1.1.1. Wohngebäude**

[Förderrichtlinie BEG Wohngebäude der Wohnungswirtschaft:](#)

Projekträger BAFA und KfW (gilt auch für folgende)

Zuschuss und Darlehen

#### **1.1.2. Nicht-Wohngebäude**

[Förderrichtlinie BEG Nicht-Wohngebäude:](#)

Gewerbequartiere

bei Sanierungen von Bestandsgebäuden auf Effizienzhaus-Niveau und dem Erst-erwerb von auf Effizienzhaus-Standard sanierten Bestandsgebäuden oder darin befindlicher Wohnungen gemäß Nummer 5.2. die Kosten der energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie die Kosten der mitgeförderten Umfeldmaßnahmen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen sind alle Ein-, Umbau- und Optimierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik des Gebäudes, die am Gebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude vorgenommen werden, und auf die Verringerung des Primärenergiebedarfs oder Transmissionswärmeverlustes gerichtet sind, insbesondere

- die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
- die Erneuerung von Fenstern und Außentüren, –die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,

- der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,
- der Einbau und die Installation von Geräten zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung,
- die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude

### 1.1.3. Einzelmaßnahmen

#### Einzelmaßnahmen

- a) **Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung;**
- b) **bei Wohngebäuden:** Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes im Sinne von 5.3  
Buchstabe i
- c) **bei Nichtwohngebäuden:** Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11;

#### Antragsberechtigungen

#### Förderrichtlinie BEG Wohngebäude der Wohnungswirtschaft:

- a) Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften;
- b) freiberuflich Tätige;
- c) kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften;
- d) Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände;
- e) gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;
- f) Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen;
- g) sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

#### **Zuschuss und Darlehen Projektträger BAFA und KfW (gilt auch für folgende)**

#### **Ausdrücklich wird u. a. gefördert:**

der Einbau und die Installation von Geräten zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung

#### Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft:

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software (Modul 3) – Zuschuss

#### **Wer wird gefördert?**

Unternehmen aller Branchen und Größen einschließlich kommunale Unternehmen

#### **Was wird gefördert?**

Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software

#### **Wie wird gefördert?**

Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss über das BAFA

#### **Wie hoch ist die Förderung?**

40 % der förderfähigen Kosten (max. 10 Mio. €)

### **Voraussetzung:**

Ihr Unternehmen muss über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001/EMAS verfügen bzw. sich im Zertifizierungsprozess befinden. Da Sie ein kleines oder mittleres Unternehmen sind, genügt auch der Nachweis über ein alternatives System nach SpaEfV.

#### 1.1.4. „Digital Jetzt“ – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands

##### [BMW Mittelstand digitalisieren](#)

Zuschuss BMWi Kleine und Mittlere Unternehmen inkl. Handwerk und freie Berufe

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. In Modul 1 sowie bei kumulativer Inanspruchnahme der Module 1 und 2 beträgt die minimale Fördersumme 17.000 Euro, in Modul 2 liegt diese bei 3.000 Euro.

Das Programm unterstützt KMU und Handwerk bei der digitalen Transformation. Ziele sind:

- Mehr Investitionen mittelständischer Unternehmen in digitale Technologien sowie Qualifizierung und Know-how der Beschäftigten
- Mehr branchenübergreifende Digitalisierungsprozesse bei KMU und Handwerk
- Verbesserte digitale Geschäftsprozesse in Unternehmen
- Mehr Chancen durch digitale Geschäftsmodelle
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU
- Befähigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und neue Investitionen in die Digitalisierung ihres Unternehmens anzustoßen
- Höhere IT-Sicherheit in Unternehmen
- Stärkung von Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen

### **1.2. Energieforschungsprogramm - Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung**

#### [Energieforschungsprogramm - Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung](#)

Zuschuss BMWi Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen, Projekträger PtJ

Wenn Sie Forschungs-, Entwicklungs- oder Demonstrationsvorhaben zu Energietechnologien im nichtnuklearen Bereich planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Die Bundesregierung fördert auf der Grundlage des Energieforschungsprogramms die angewandte Forschung, Entwicklung und Demonstration von Energietechnologien im nichtnuklearen Bereich.

Gefördert werden folgende Projekte:

- Energiewende in den Verbrauchssektoren: **Energieoptimierte und klimaneutrale Gebäude**; Industrie und Gewerbe; Energiewende im Verkehr,
- Energieerzeugung: Brennstoffzellen; Photovoltaik; Windenergie; Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe; Geothermie; Wasserkraft und Meeresenergie; Thermische Kraftwerke,
- Systemintegration: Stromnetze; Stromspeicher; Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien,

- Systemübergreifende Forschungsthemen: Technologieorientierte Systemanalyse; Technologien für die CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft; Digitalisierung der Energiewende; Ressourceneffizienz im Kontext der Energiewende; Energiewende und Gesellschaft sowie
- weitere Maßnahmen: Reallabore der Energiewende.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

Das Antragsverfahren ist grundsätzlich zweistufig und besteht aus Projektskizze und anschließendem förmlichen Förderantrag. Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Informationen erteilen der Projektträger Jülich (PtJ) und die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

### **1.3. Soziale Integration im Quartier (RL SIQ)**

#### [Soziale Integration im Quartier \(RL SIQ\)](#)

#### Zuschuss Kommunen MIL Brandenburg, Projektträger LBV Cottbus

##### Kurztext

Wenn Sie die Erneuerung von sozial-integrativen Infrastrukturen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Land Brandenburg fördert mit Unterstützung des Bundes die Erneuerung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur in Kommunen.

Mitfinanziert werden Maßnahmen für soziale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen,

- die der Integration dienen,
- deren erwartete Wirkung für die soziale Integration gesondert aufgezeigt wird und
- die den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken.

Sie erhalten auch Förderungen für angemessene investitionsbegleitende Maßnahmen, insbesondere für Integrationsmanager.

Städte und Gemeinden werden in Abhängigkeit ihrer Entwicklungsdynamik und unabhängig von ihrer Größe unterstützt.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe der Förderung beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung soll EUR 50.000 nicht unterschreiten.

Sie müssen Ihren Antrag auf der Grundlage von Projektaufrufen formgebunden beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Außenstelle Cottbus, einreichen.



#### **1.4. Energetische Stadtsanierung - Zuschuss**

##### Energetische Stadtsanierung - Zuschuss

##### BMWZ Zuschuss Kommunen, Projektträger KfW

###### Kurztext

Wenn Sie die Energieeffizienz im Quartier erhöhen möchten und Unterstützung bei der Finanzierung eines energetischen Konzepts und der Leistung von Sanierungsmanagern benötigen, können Sie von der KfW Bankengruppe einen Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten erhalten.

###### Volltext

Die KfW Bankengruppe fördert im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten für

- die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts zur Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude und der Wärmeversorgung im Quartier (Komponente A) sowie
- eine Sanierungsmanagerin oder einen Sanierungsmanager (Komponente B).

Der Förderzeitraum beträgt:

- bis zu 1 Jahr bei der Erstellung von integrierten Konzepten,
- bis zu 3 Jahre für Sanierungsmanagerinnen und -manager. In begründeten Fällen können Sanierungsmanagerinnen und -manager bis zu 5 Jahre gefördert werden.

Die Höhe der Förderung beträgt bei beiden Förderkomponenten insgesamt 65 Prozent der förderfähigen Kosten.

Sanierungsmanagerinnen und -manager werden bei einem Förderzeitraum von 3 Jahren mit EUR 150.000 pro Quartier gefördert. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag auf insgesamt bis zu EUR 250.000 für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Die Bagatellgrenze liegt bei EUR 5.000.

Sie können Ihren Eigenanteil am Vorhaben über andere Fördermittel abdecken, zum Beispiel über Fördermittel der Europäischen Union, der Länder, der Kommunen oder von beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Dafür gibt es jedoch Obergrenzen: Der Bundes- und Länderanteil darf 85 Prozent der Kosten nicht übersteigen, bei finanzschwachen Kommunen sind es 95 Prozent der Kosten.

Insgesamt dürfen alle öffentlichen Fördermittel die Summe der Kosten nicht übersteigen.

Ausgeschlossen ist eine Kombination mit diesen Fördermitteln:

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW Bankengruppe zu stellen.

## **1.5. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

### [Investitionspakt Soziale Integration im Quartier](#)

#### Kurztext

Wenn Sie Vorhaben im Bereich der Quartiersentwicklung in Kommunen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

#### Volltext

Das Land Hessen unterstützt im Rahmen des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Investitionspakts Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen.

Sie erhalten die Förderung für die bauliche Sanierung und den Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts, vor allem von

- öffentlichen Bildungseinrichtungen (ohne allgemein- und berufsbildende Schulen) einschließlich Produktionsschulen und Jugendwerkstätten, Bibliotheken und Stadtteilbüchereien sowie Einrichtungen des lebenslangen Lernens mit integrierter Ausrichtung,
- Kindertagesstätten, besonders Sprachkindertagesstätten,
- Bürgerhäusern, Stadtteilzentren einschließlich Jugendzentren und Familienzentren, soziokulturellen Zentren,
- Grün-, Frei- und Sportflächen,
- Einrichtungen, die mehrere der oben genannten Funktionen bündeln,
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration beziehungsweise den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Ihren Antrag richten Sie bitte vor Beginn Ihres Vorhabens an die HA Hessen Agentur GmbH.

## **1.6. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0)**

### [Bundesförderung für effiziente Wärmenetze \(Wärmenetzsysteme 4.0\)](#)

Zuschuss Wirtschaftspartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Projektträger: selbst Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Gefördert werden zunächst Machbarkeitsstudien mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben (Fördermodul I) und einer maximalen Höhe der Förderung von 600.000 Euro.

In einem weiteren Modul kann die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0 mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben im Investitionsvorhaben (Fördermodul II) bezuschusst werden. Da im Förderprogramm Wärmenetzsysteme 4.0 ein systemischer Ansatz verfolgt wird, werden keine Einzelmaßnahmen wie der Bau eines Wärmeerzeugers oder die Verlegung von Rohrleitungen gefördert, sondern der Neubau oder die Transformation von vollständigen Wärmenetzsystemen. Wärmenetzsysteme im Sinne der Förderbekanntmachung schließen die Hausübergabestationen bei den zu versorgenden Endkunden mit ein. Die Hausübergabestationen stellen gleichzeitig auch die Systemgrenze des Wärmenetzsystems dar. Die maximale Förderung je Investitionsvorhaben beträgt dabei 15 Millionen Euro.

Ergänzend können zudem Maßnahmen zur Kundeninformation im Gebiet des geplanten Wärmenetzsystems 4.0 zur Erhöhung der Anschlussquote an ein Modellvorhaben mit bis zu

80 Prozent der förderfähigen Kosten (Fördermodul III) und bis zu einer betragsmäßigen Obergrenze von max. 200.000 € als Zuschuss gewährt werden.

Ausgaben von Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, die im Rahmen einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit in Kooperation mit einem Antragsteller in Modul II anfallen, können bis zu einer Obergrenze von 1 Million Euro Zuschuss (Modul IV) gefördert werden.

### **1.7. Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie**

#### [Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie](#)

##### KfW, Wirtschaft

Kredit-Auszahlung mit hohem Tilgungszuschuss 50%!

- Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Tiefengeothermie-Anlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen
- Weniger zurückzahlen: bis zu 50 % Tilgungszuschuss
- Für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie fördern wir Ihr Energievorhaben, wenn Sie tiefe Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe erschließen und nutzen wollen, das Thermalfluid mindestens 20° C warm ist und Ihr Vorhaben in Deutschland durchgeführt wird. Sie erhalten die Förderung für:

- die Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung
- Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung
- tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie fördern wir:

- Unternehmen
- Privatpersonen und Freiberufler
- Landwirte
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände
- Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
  
- in der Regel bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 80 % Ihrer Investitionskosten

### **1.8. Wärmewende im Quartier - Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement**

#### [Wärmewende im Quartier - Zuweisungen für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement](#)

##### **Zuschuss Kommunen**

##### MUEFF Rheinland-Pfalz

Förderkredit ab 1,00 % effektivem Jahreszins

- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Für Tiefengeothermie-Anlagen sowie für Förder- und Injektionsbohrungen
- Weniger zurückzahlen: bis zu 50 % Tilgungszuschuss
- Für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Wenn Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die Sanierung von Quartieren reduzieren möchten und finanzielle Unterstützung bei der Erstellung eines energetischen Konzepts und der Leistung von Sanierungsmanagern benötigen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

#### Volltext

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Sie im Rahmen des Wärmekonzepts für Rheinland-Pfalz bei der Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten für

- die Erarbeitung von integrierten Quartierskonzepten zur Quartierssanierung sowie
- die Kosten für einen Sanierungsmanager zur Umsetzung der Konzepte

Die Förderung ergänzt die Bundesförderung für entsprechende Maßnahmen im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt – zusätzlich zur Bundesförderung – 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunale Gebietskörperschaften, die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen, erhalten eine Förderung bis zu 30 Prozent ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben.

### **1.9. Investitionspakt Soziale Integration**

#### [Investitionspakt Soziale Integration](#)

#### **Zuschuss Kommune**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Projektträger: selbst

#### Kurztext

Wenn Sie bauliche Maßnahmen planen, die einen Beitrag zur Quartiersentwicklung in den Kommunen leisten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

#### Volltext

Das Land Niedersachsen unterstützt in den Kommunen im Rahmen des zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Investitionspakts Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.

Sie erhalten die Förderung für die bauliche Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen), besonders für

- öffentliche Bildungseinrichtungen,
- Kindertagesstätten,
- Bürgerhäuser und Stadtteilzentren sowie

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration beziehungsweise den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Außerdem können Sie eine Förderung für angemessene investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen erhalten, vor allem für den Einsatz von Integrationsmanagern.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst müssen Sie eine Förderungsanmeldung bis zum 2.1. eines Jahres beim jeweils zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung einreichen.

#### **1.10. Städtebauförderung**

##### [Städtebauförderung](#)

### **Infrastruktur, Städtebau & Stadterneuerung, Smart Cities & Regionen**

#### **Zuschuss Kommunen**

##### BMI (selbst)

##### Kurztext

Städte und Gemeinden können einen Zuschuss für Investitionen in ihre nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung erhalten.

##### Volltext

Bund und Länder stellen im Rahmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden bereit.

Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen, die der zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung dienen und die Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort stärken.

Diese Maßnahmen werden gefördert:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne: Städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten: Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten: Nachhaltige Erneuerung zur Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind
- im Rahmen des Investitionspakts 2020: Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Städten und Gemeinden.
- Zudem soll der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur unterstützen. Die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2020 tritt in Kraft, wenn alle Länder gegengezeichnet haben (Stand 11.9.20).

Mit der Förderung soll eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland ermöglicht werden.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss an die Gemeinden.

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Kosten mit einem Drittel. Zwei Drittel müssen Land und Gemeinde aufbringen. Die Aufteilung der Mittel im Verhältnis Land-Gemeinde ist Sache der Länder.

Die Gemeinden können den Eigentümern bzw. Investoren mit den Fördermitteln Zuschüsse oder Darlehen gewähren. Näheres bestimmen die Förderrichtlinien der Länder.

#### **1.11. RENplus – Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen von nicht wirtschaftlicher Tätigkeit**

[RENplus – Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen von nicht wirtschaftlicher Tätigkeit](#)

Zuschuss ILB Brandenburg (selbst) Kommune,

Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

##### Kurztext

Wenn Sie Maßnahmen zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Land Brandenburg fördert zur Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen Vorhaben von Organisationen, die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme nicht wirtschaftlich tätig sind.

Sie bekommen die Förderung für folgende Maßnahmen:

- Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen,
- Investitionen in Speichersysteme,
- Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplung,
- Investitionen zur Integration Erneuerbarer Energien,
- Investitionen in Fernwärme und Fernkälte,
- Investitionen in Energieinfrastrukturen,
- nichtinvestive Maßnahmen für Umweltstudien,
- begleitende Maßnahmen sowie
- Maßnahmen aufgrund von Einzelfallentscheidungen.

Die Förderung zielt ab auf

- die Breitenanwendung bereits eingeführter Techniken und Verfahren sowie
- die Markteinführung neu entwickelter technischer Lösungen, insbesondere bei Erstanwendungen, Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer förderfähigen Ausgaben. Der maximal zulässige Förderbetrag richtet sich nach der Art Ihrer Maßnahme.

Die Bagatellgrenze liegt bei EUR 2.500.

Die Kumulation mit anderen Mitteln des Landes Brandenburg für dieselbe Maßnahme ist nicht zulässig, die Kumulation mit Fördermitteln des Bundes ist zulässig. Sie müssen vorrangig Bundesmittel nutzen.

Sofern Sie bei Projekten eine Umsetzung oder Nutzung im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht ausschließen können, erfolgt die Förderung nur nach der RENplus-Richtlinie für Organisationen, die im Zusammenhang mit der Richtlinie wirtschaftlich tätig sind.

#### **1.12. Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes**

[Energetische Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes](#)

WIBank Hessen, selbst

Zuschuss Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Privatperson, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Wenn Sie Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz zum Beispiel von kommunalen Infrastrukturen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

#### Volltext

Das Land Hessen unterstützt Sie mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei Vorhaben, mit denen Sie die Ziele des Hessischen Energiegesetzes (HEG) umsetzen.

Sie erhalten eine Förderung für

- investive kommunale Maßnahmen nach § 3 HEG; die Förderung erfolgt auf Grundlage der Kommunalrichtlinie,
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien nach § 5 HEG,
- innovative Energietechnologien nach § 6 HEG,
- kommunale Energiekonzepte, Energieeffizienzpläne und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien nach § 7 HEG,
- Energieberatung und Akzeptanzmaßnahmen nach § 8 HEG, etwa Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung von Technologien auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, betriebliche Energieeffizienz-Netzwerke,
- Energiewende im Quartier – Unterstützung für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement in hessischen Kommunen nach §§ 7, 8 HEG.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt zwischen 30 und 100 Prozent, abhängig von der Art und dem Umfang Ihres Vorhabens.

### **1.13. Effizienz-und Modernisierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften**

#### [Effizienz-und Modernisierungsfahrpläne für kommunale Liegenschaften](#)

#### Energieland Hessen

##### Ziel der Förderung

Durch die Förderung sollen die Ziele des Hessischen Energiegesetzes (HEG) -die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels -vorangetrieben werden. Auf diese Weise soll eine sichere und umweltschonende Energieversorgung in Hessen gewährleistet sein, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Nach Maßgabe der Einzelbestimmungen in Teil II können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die zu einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen beitragen. Planung und Konzeption der Projekte werden hierauf ausgerichtet. Es können auch Projekte und Maßnahmen nach Programmen des Bundes gefördert werden, wenn diese den Zielsetzungen des Abs. 1 entsprechen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen behält sich vor, eine wissenschaftliche oder fachtechnische Projektbegleitung vorzusehen.



Antragsberechtigt sind entsprechend den programmspezifischen Einzelregelungen in Teil II insbesondere natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften und ihre Zusammenschlüsse sowie Energiedienstleister (Kontraktoren) nach Teil III A Nr.7.

Die Förderung wird im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

#### **1.14. Bürgerenergiefonds**

##### [Bürgerenergiefonds](#)

Schleswig-Holstein, MELUND, Projektträger IB.SH

Zuschuss Privatperson, Verband/Vereinigung

##### Kurztext

Wenn Sie Maßnahmen planen, mit denen die regionale bürgerschaftliche Mitwirkung an der Energiewende gestärkt wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Sie aus dem „Sondervermögen Bürgerenergie.SH“ in der Planungs- und Startphase von Bürgerenergieprojekten.

Die Förderung erhalten Sie für Maßnahmen aus den Bereichen

- erneuerbare Wärme,
- neue Mobilität,
- erneuerbare Stromerzeugung,
- Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren und
- Digitalisierung im Energiesektor.

Sie erhalten die Förderung als bedingt rückzahlbaren, verzinslichen Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal jedoch EUR 200.000 je Projekt. Die Bagatellgrenze beträgt EUR 10.000.

Sie müssen den Zuschuss bei der Realisierung des Gesamtprojekts oder beim Wegfall bestimmter Voraussetzungen erstatten.

#### **1.15. Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt**

##### [Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt](#)

Zuschuss DBU (selbst)

**Unternehmen, Bildungseinrichtung, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband/Vereinigung**

Wenn Sie sich mit einem Projekt für den Umweltschutz engagieren, können Sie von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) unterstützt Sie bei Vorhaben zum Schutz der Umwelt. Die mittelständische Wirtschaft wird besonders gefördert.

Sie erhalten die Förderung für innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben in den folgenden zwölf Themenfeldern:



- Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
- Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln
- Entwicklung, Gestaltung und Akzeptanz umweltschonender Konsumgüter
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung
- Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz
- Ressourceneffizienz durch innovative Produktionsprozesse, Werkstoffe und Oberflächentechnologien
- Kreislaufführung und effiziente Nutzung von umweltkritischen Metallen und mineralischen Reststoffen
- Reduktion von Emissionen reaktiver Stickstoffverbindungen in die Umweltkompartimente
- Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten
- Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen

Gehört Ihr Vorhaben zu keinem der genannten Bereiche, können Sie im Rahmen der themenoffenen Förderung einen Zuschuss erhalten. Damit werden Projekte unterstützt, die einen hohen Beitrag zur Lösung von Umweltproblemen erwarten lassen und zu keinem der genannten Förderthemen passen.

Sie erhalten einen Zuschuss, dessen Höhe je nach Projekt und Antragsteller unterschiedlich ausfällt. In Ausnahmefällen bekommen Sie die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft. Die Bedingungen werden im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

Die Umweltschutzförderung der DBU ist unabhängig von staatlichen Programmen und kann diese ergänzen.

#### **1.16. Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung** [Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung](#)

Zuschuss Kommunen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Projektträger: Bezirksregierungen

Wenn Sie als Kommune Vorhaben der Stadtentwicklung und Stadterneuerung durchführen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Sie gemeinsam mit dem Bund und der Europäischen Union bei Maßnahmen der Stadtentwicklung und -erneuerung, die ländliche und städtische Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten unterstützen und die Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken.

Sie erhalten die Förderung in den folgenden Programmlinien:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne,
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten und
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt normalerweise 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben, im Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Je nach Höhe der Arbeitslosigkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann es Zu- und Abschläge von je 10 Prozent geben.

Der Förderbetrag muss mindestens EUR 100.000 betragen.

#### **1.17. Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa), BMU Projektträger ZUG**

[Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen \(KoMoNa\), BMU](#)

##### **Projektträger ZUG**

##### **Zuschuss Kommune, Unternehmen, Verband/Vereinigung, Hochschule, Forschungseinrichtung, Öffentliche Einrichtung, Bildungseinrichtung**

Wenn Sie mit Ihrem Projekt den ökologischen Strukturwandel in den Braunkohleregionen voranbringen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert kommunale Modellvorhaben in den deutschen Braunkohleregionen Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und Rheinisches Revier. Unterstützt werden Projekte, welche ökologische Nachhaltigkeitsziele verwirklichen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umsetzen.

Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen, wie

- kommunale Nachhaltigkeitskonzepte,
- kommunales Nachhaltigkeitsmanagement,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Teilhabe / Kommunale und regionale Wettbewerbe und Kampagnen,
- außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte,

sowie investive Maßnahmen, wie

- nachhaltige, biodiversitätsfördernde Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden,
- Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen,
- Entsiegelung von Flächen und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen,
- naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufer,
- Beiträge für umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus sowie Freizeit- und Erholungsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung,
- Schaffung von umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für nachhaltige Tourismus- und Freizeitgestaltung,
- außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung.

Eine Kombination konzeptioneller und investiver Maßnahmen wird empfohlen.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Je nach Fördernehmer und Art der Maßnahme erhalten Sie

- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten und
- für Maßnahmen im Bereich „Citizen Science“ bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

### **1.18. Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF)**

[Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen \(Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF\)](#)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

#### **Zuschuss Kommune**

Wenn Sie städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahmen durchführen und abwickeln, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

#### Volltext

Das Land Niedersachsen unterstützt Sie gemeinsam mit dem Bund bei der Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Sie erhalten die Förderung grundsätzlich in den Bereichen

- Soziale Stadt,
- Stadtumbau,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke sowie
- Zukunft Stadtgrün.

Im Jahr 2021 besteht die Städtebauförderung aus den Programmen

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne,
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten sowie
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten.

Sie erhalten die Förderung für Maßnahmen in räumlich abgegrenzten Gebieten, die im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen durchgeführt werden. Im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ werden auch Vorbereitungsmaßnahmen gefördert.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal zwei Drittel der förderfähigen Ausgaben.

Reichen Sie Ihre Anmeldung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm bitte über das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung bis zum 1.6. des Jahres, das der Förderung vorausgeht, beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ein.

### **1.19. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul III – Informationsmaßnahmen**

[Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul III – Informationsmaßnahmen](#)

BMW, Projektträger BAFA

#### **Zuschuss Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung**

Für Informationsmaßnahmen, welche die Anschlussquote an ein Wärmenetzsystem 4.0 erhöhen sollen, können Sie eine Förderung von 80 Prozent beantragen.

#### Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie bei Modellprojekten zur Planung und zum Bau hochinnovativer multivalenter Wärmenetzsysteme der 4. Generation.

Der Fördergegenstand von Modul III sind Informationsmaßnahmen zur Erzielung der erforderlichen Anschlussquote und Wirtschaftlichkeit. Der Antragsteller muss über einen Bewilligungsbescheid zu Modul II verfügen.

Es können maximal EUR 200.000 pro Vorhaben vergeben werden.

#### **1.20. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul IV – Capacity Building**

[Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul IV – Capacity Building](#)

BMWi, Projektträger BAFA

#### **Zuschuss Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung**

Sie können als wissenschaftliche Institution für Ihre Forschungen, die Sie im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einem in Modul II geförderten Projekt als nicht wirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, eine Förderquote von bis zu 100 Prozent der projektbezogenen Ausgaben erhalten.

#### Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie bei Modellprojekten zur Planung und zum Bau hochinnovativer multivalenter Wärmenetzsysteme der 4. Generation.

In Modul IV steht die Förderung von wissenschaftlicher Kooperation im Vordergrund.

Antragberechtigt sind hier Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute, die eine Vereinbarung über eine nicht-wirtschaftliche Leistung mit einem Antragsteller von Modul II, dessen Förderantrag positiv beschieden wurde, verfügt.

Die Förderquote beträgt bis zu 100 Prozent der projektbezogenen Ausgaben der wissenschaftlichen Einrichtungen, wobei sich diese auf maximal 10 Prozent der in Modul II beantragten förderfähigen Ausgaben belaufen dürfen.

Der Höchstbetrag beträgt EUR 1 Million.

#### **1.21. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul I – Machbarkeitsstudie**

[Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul I – Machbarkeitsstudie](#)

BMWi, Projektträger BAFA

#### **Zuschuss Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung**

Für Studien, welche die Machbarkeit eines Wärmenetzsystems der vierten Generation untersuchen, können Sie eine Förderung von 50 Prozent (60 Prozent für KMU) beantragen.

#### Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie bei Modellprojekten zur Planung und zum Bau hochinnovativer multivalenter Wärmenetzsysteme der 4. Generation.

Im Rahmen von Modul I der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze bezuschusst das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Studien, welche die Machbarkeit eines Wärmenetzsystems der 4. Generation untersuchen.

Es sind nicht nur Ausgaben förderfähig, die für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie anfallen, sondern auch solche, die nötig sind, um bereits existente Machbarkeitsstudien an die Anforderungen des Förderprogramms anzupassen.

Die Förderquote beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben, in allen anderen Fällen 50 Prozent.

Der Zuwendungsbetrag bleibt dabei auf einen maximalen Betrag von EUR 600.000 beschränkt.

Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Sie startet mit dem Datum des Bescheids.

#### **1.22. Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul II – Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0**

[Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0: Modul II – Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0](#)

BMW, Projektträger BAFA

#### **Zuschuss Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung**

Für den Bau eines Wärmenetzsystems 4.0 können Sie eine Förderung von bis zu 50 Prozent beantragen.

##### Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie bei Modellprojekten zur Planung und zum Bau hochinnovativer multivalenter Wärmenetzsysteme der 4. Generation.

Im Rahmen von Modul II der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze bezuschusst das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Investivausgaben für die Realisierung eines Wärmenetzsystems 4.0.

Es sind nicht nur Ausgaben förderfähig, die für den Bau eines Wärmenetzsystems 4.0 anfallen, sondern auch solche, die nötig sind, um ein bereits existentes Wärmenetzsystem zu einem solchen zu transformieren.

Die Grundförderung beträgt bei kleinen und mittleren Unternehmen 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, ansonsten 30 Prozent.

Diese Grundförderung kann noch durch eine Nachhaltigkeitsprämie, die abhängig von der Höhe der erneuerbaren Energie und Abwärme am Energiemix ist, um bis zu 10 Prozent angehoben werden.

Außerdem können Einzelkomponenten der industriellen Forschung mit einer Förderquote von bis zu 75 Prozent bezuschusst werden.

Die maximale Gesamtförderquote ist in diesem Zusammenhang auf 50 Prozent begrenzt.

Der Förderhöchstbetrag pro Projekt beläuft sich auf EUR 15 Millionen.

#### **1.23. Energieforschungsprogramm – Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich** [Energieforschungsprogramm – Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich](#)

BMBF, Projektträger PtJ

#### **Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Verband/Vereinigung**

Wenn Sie mit Ihrem Projekt neue Technologien für die Energieversorgung von morgen erforschen und entwickeln und damit zum Gelingen der Energiewende beitragen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Projektkosten bekommen.

#### Volltext

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Grundlage der Förderung ist das Energieforschungsprogramm.

Sie erhalten eine Förderung für Vorhaben in folgenden Bereichen:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität,
- großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien,
- systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, zum Beispiel zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Bonus erhalten.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Ihren Antrag stellen Sie in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe reichen Sie Ihre Projektskizze bei dem Projektträger Jülich (PtJ) ein.

#### **1.24. Modernisierung von Mietwohnungen IFB Hamburg**

##### [Modernisierung von Mietwohnungen](#)

##### [IFB Hamburg](#)

Zuschuss Privatperson, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Wenn Sie Mietwohnungen energetisch modernisieren, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

### Volltext

Das Land Hamburg unterstützt energetische Modernisierungsmaßnahmen von Mietwohnungen.

Sie können eine Förderung für folgende Maßnahmen erhalten:

- Qualitätssicherung Backstein,
- Hamburger Energiepass,
- Qualitätssicherung Energie,
- energetische Modernisierungsmaßnahmen ohne Mietpreisbindung,
- Optimierung der Heizungsanlage,
- Ausstattungsverbesserungen,
- umfassende Modernisierungsmaßnahmen,
- Dachgeschossausbau und Aufstockung,
- barrierefreier Umbau.

Im Rahmen der Ergänzungsmodule können Sie eine Förderung für folgende Maßnahmen beantragen:

- energetische Modernisierung,
- nachhaltige Dämmstoffe,
- Lüftungsanlagen,
- Backsteinfassaden,
- barrierefreie Zuwegung,
- energetische Modernisierungsmaßnahmen mit Mietpreisbindung,
- Holzbau,
- innovative ökologische Technologien.

### **1.25. Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen**

#### [Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen](#)

#### Hessen WIBank, selbst

Zuschuss Kommune, Öffentliche Einrichtung

Wenn Sie als hessische Kommune ein effektives Klimaschutzvorhaben planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

### Volltext

Das Land Hessen fördert kommunale Klimaschutzmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- investive kommunale Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen),
- kommunale Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen),
- kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Klimaschutzmaßnahmen) oder zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen),
- kommunale Informationsinitiativen, Beteiligung an Wettbewerben der Europäischen Union oder des Bundes,
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen in direkter Nachbarschaft beziehungsweise Nähe zu Windenergieanlagen,
- Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung als Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.



Die Höhe der Förderung beträgt

- für Klimaschutzmaßnahmen, Klimaanpassungsmaßnahmen, kommunale Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie kommunale Informationsinitiativen und Beteiligung an Wettbewerben bis zu 70 Prozent, bei Verpflichtung der Kommune im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### **1.26. Pilotprogramm Einsparzähler**

[Pilotprogramm Einsparzähler](#)

BMW, Projektträger BAFA

Zuschuss Unternehmen

Bis zu EUR 2 Millionen Förderung für Ihr innovatives Entwicklungsprojekt eines Einsparzähler-Produkts

Volltext

Gefördert werden Unternehmen, die mit innovativen digitalen Lösungen ihren Endkunden helfen einen oder mehrere der Energieträger Strom, Öl, Gas, Biomasse, Wärme, Kälte bzw. Primärenergie zu sparen. Dabei sollen verschiedene Technologien bei unterschiedlichen Anwendergruppen erprobt und zur Marktreife geführt werden.

Innerhalb der Pilotvorhaben müssen für einzelne Geräte oder ganze Anlagen Energieverbrauchsdaten exakt erfasst werden und einzelnen Geräte- oder Anlagen(gruppen) zugeordnet werden. Dies ist die Basis für eine IT-gestützte individuelle Ermittlung der Einsparpotenziale.

Darauf aufbauend sollen innovative digitale Dienstleistungen zu einer Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Dies kann über Information und Beratung aber auch über eine messdatengestützte Regelung von Anlagentechnik erfolgen. Diese Dienstleistungen können mit weiteren Service-Angeboten, Finanzierungsmodellen oder sonstigen Mehrwertdiensten kombiniert oder ergänzt werden.

Ihr Unternehmen wird über einen Zeitraum von 5 Jahren mit bis zu EUR 2 Millionen gefördert. Die Förderquote liegt zwischen 25 Prozent und 50 Prozent.

#### **1.27. Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung**

[Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung](#)

KfW, selbst

Privatperson, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung

Wenn Sie Ihr Wohngebäude energetisch sanieren, kann Ihr Projekt unter bestimmten Voraussetzungen als Modellvorhaben gefördert werden. Sie erhalten dann einen Zuschuss von bis zu EUR 82.500 pro Wohnung.

Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördern innovative, besonders energieeffiziente Sanierungsvorhaben von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden 100 Modellvorhaben gefördert.

Sie können am Modellvorhaben teilnehmen, wenn Sie ein mindestens 5 Jahre altes Wohngebäude sanieren möchten und eines der folgenden Effizienz-Stufen erreichen.

- Effizienzhaus Innovation 40



- Effizienzhaus Innovation 40 mit Erneuerbare-Energien-Paket
- Effizienzhaus Innovation 100
- Effizienzhaus Innovation 100 mit Erneuerbare-Energien-Paket

Das Erneuerbare-Energien-Paket erfüllen Sie, wenn der Wärmebedarf Ihres Effizienzhauses mit mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt wird, beispielsweise durch die Nutzung von Solarthermie oder den Einsatz einer Wärmepumpe, einer Holzpellettheizung oder einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung.

Sie erhalten die Förderung in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für das

- Effizienzhaus Innovation 40: 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal EUR 60.000,
- Effizienzhaus Innovation 40 mit Erneuerbare-Energien-Paket: 55 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal EUR 82.500,
- Effizienzhaus Innovation 100: 32,5 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal EUR 39.000,
- Effizienzhaus Innovation 100 mit Erneuerbare-Energien-Paket: 37,5 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal EUR 56.250.

#### **1.28. KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz**

##### [Erprobung innovativer Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung](#)

Zuschuss Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) an einem innovativen Projekt auf den Gebieten Ressourceneffizienz und Klimaschutz forschen und entwickeln, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

##### Volltext

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von KMU. Im Fokus der Förderung stehen technologieübergreifende und anwendungsbezogene Einzel- und Verbundprojekte zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz,
- Energieeffizienz und Klimaschutz,
- nachhaltiges Wassermanagement,
- nachhaltiges Flächenmanagement.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von meistens 2 Jahren.

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Wenn Sie als Hochschule oder Uniklinik ein Forschungsvorhaben planen, können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Interessierte Unternehmen – insbesondere Erstantragsteller – wenden sich bitte an die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes, Lotsendienst für Unternehmen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst müssen Sie Ihre Projektskizze bei dem Projektträger einreichen. Für die Themenschwerpunkte Rohstoffeffizienz und Nachhaltiges Flächenmanagement ist das der Projektträger Jülich (PtJ), für die Themenschwerpunkte Energieeffizienz und Klimaschutz der DLR Projektträger und für den Themenschwerpunkt Nachhaltiges Wassermanagement der Projektträger Karlsruhe.

### **1.29. Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung**

#### [Digital GreenTech - Umwelttechnik trifft Digitalisierung](#)

#### BMBF, Projektträger PtJ

Zuschuss Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung

Wenn Sie im Bereich der Umwelttechnik Einzel- und Verbundprojekte, Langprojekte sowie Kurzprojekte planen, die der Ausarbeitung eines Konzeptes und dem Gewinnen von Partnern dienen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen erhalten.

#### Volltext

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu integrierten Lösungen von Umwelttechnik und Informations- und Kommunikationstechnik in den Bereichen

- Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
- Geotechnologien und
- Landmanagement.

Sie bekommen die Förderung für Einzel- und Verbundprojekte, sogenannte Langprojekte sowie Kurzprojekte zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Daten intelligent nutzen: Projekte zur Entwicklung von Lösungen zur Nutzung großer Datenmengen von der Erfassung bis zur Auswertung.
- Systeme vernetzen: Projekte, die Vernetzung, Kooperation und intelligente Regelung von Systemen, zum Gegenstand haben und zu mehr Effizienz und zur Ressourcenschonung beitragen können.
- Autonome Systeme schaffen: Projekte zur Erforschung autonomer Systeme, die selbstständig handeln und Menschen in zahlreichen Kontexten unterstützen können.
- Digitale Interaktionen: Entwicklung und Anwendung ressourcenschonender Umwelttechnologien, die die An- und Einbindung von Menschen mitberücksichtigen.

Zusätzlich wird ein wissenschaftliches Querschnittsprojekt die Fördermaßnahme begleiten. Für das Querschnittsvorhaben ist eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kleine und mittlere Unternehmen (gemäß der Definition für kleine und mittlere Unternehmen der Europäischen Union) können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

**1.30. Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)**  
[Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld \(Kommunalrichtlinie\)](#)

BMU, Projektträger PtJ

Zuschuss Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Bildungseinrichtung, Unternehmen

Wenn Sie in Kommunen die Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderungen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten. Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für Kommunen in dem Zeitraum vom 1.8.2020 bis zum 31.12.2021 zusätzliche EUR 100 Millionen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereit.

Volltext

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen:

- Fokusberatung
- Energiemanagementsysteme
- Umweltmanagementsysteme
- Energiesparmodelle
- Kommunale Netzwerke
- Potenzialstudien
- Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement
- Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen
- Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung
- Raumluftechnische Anlagen
- Nachhaltige Mobilität
- Abfallentsorgung
- Kläranlagen
- Trinkwasserversorgung
- Rechenzentren
- Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Art der Maßnahme:

- Fokusberatung Klimaschutz: bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens jedoch EUR 5.000. Für finanzschwache Kommunen werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.
- Energie- und Umweltmanagementsysteme: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens jedoch EUR 5.000. Finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Energiesparmodelle: bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für ein Energiesparmodell, mindestens jedoch EUR 10.000, beziehungsweise 60 Prozent für das Starterpaket, mindestens jedoch EUR 5.000. Finanzschwache Kommunen erhalten bis zu 100 Prozent für ein Energiesparmodell beziehungsweise 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für das Starterpaket.
- Kommunale Netzwerke: für die Gewinnungsphase 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens EUR 3.000 pro Netzwerk-Projekt. Für die Netzwerkphase 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, dabei ist die Förderung im ersten Förderjahr auf maximal EUR 20.000 pro Netzwerkteilnehmer begrenzt und in den Folgejahren auf maximal EUR 10.000 pro Netzwerkteilnehmer.

- Potenzialstudien: bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens jedoch EUR 10.000. Finanzschwache Kommunen können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Förderung erhalten.

### **1.31. IT-Sicherheit in der Wirtschaft**

#### [IT-Sicherheit in der Wirtschaft](#)

##### BMWi, Projektträger DLR

Zuschuss Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Forschungseinrichtung, Bildungseinrichtung

Wenn Sie mit einem Vorhaben kleine und mittlere Unternehmen im Bereich IT-Sicherheit unterstützen, können Sie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Zuschuss von bis zu 100 Prozent Ihrer förderfähigen Ausgaben erhalten.

##### Volltext

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie bei Vorhaben, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei helfen, beim Einsatz von IKT-Systemen ihre IT-Sicherheit zu verbessern.

Die Förderrichtlinie des BMWi enthält 2 Handlungsfelder. Im Rahmen der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ wird die Einrichtung und der Betrieb der bundesweiten Transferstelle „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ gefördert sowie Einzel- und Verbundprojekte.

Die Einzel- und Verbundprojekte sollen dazu beitragen

- KMU und Handwerk zum Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und sie in diesem Bereich zu unterstützen,
- KMU und Handwerk zielgruppengerecht beim sicheren Einsatz digitalisierter Prozesse und Geschäftsmodelle Hilfestellung leisten oder
- technologische, organisatorische und arbeitsgestaltende Kompetenzen im Bereich IT-Sicherheit in KMU fördern.

Sie erhalten für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren

- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten oder
- bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

### **1.32. Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte**

#### [Klimaschutzinitiative – Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte](#)

##### BMU, Projektträger PtJ

**Zuschuss Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Forschungseinrichtung, Bildungseinrichtung**

Wenn Sie im kommunalen Umfeld wegweisende investive Modellprojekte planen, durch die die Emission von Treibhausgasen verringert wird, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von bis zu EUR 10 Millionen erhalten. Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für Kommunen in dem Zeitraum vom 1.8.2020 bis zum 31.12.2021 zusätzliche EUR 100 Millionen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bereit.

##### Volltext

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert Einzel- und Verbundprojekte, die einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen leisten.

Sie können den Zuschuss erhalten für

- Abfallentsorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Stärkung des Umweltverbundes, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktionen im Wirtschaftsverkehr sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Ebenso können Modellprojekte aus anderen Bereichen gefördert werden.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss.

In dem Zeitraum vom 1.8.2020 bis zum 31.12.2021 ist die Förderung erhöht und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei finanzschwachen Kommunen können in dem genannten Zeitraum bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden. Die Förderung erfolgt über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren. Eine Förderung ist für Projekte ab einem Volumen von EUR 200.000 möglich. Der Zuwendungsbetrag soll pro Vorhaben nicht mehr als EUR 10 Millionen betragen.

## **2. Teil 2 F+E**

### **2.1. Kommunikationstechnologien für die Energiewirtschaft**

#### [Kommunikationstechnologien für die Energiewirtschaft](#)

Im Rahmen des Aufrufs werden Forschungsprojekte mit übergeordnetem Charakter zu Kommunikationstechnologien und ihrem Einsatz in der Energiewirtschaft gefördert oder solche, die einen klaren Anwendungsbezug zu neuen Kommunikationstechnologien aufweisen.

Ziel des Förderaufrufs ist es, die Nutzung von Kommunikationstechnologien in der Energiewirtschaft voranzubringen und so die Einbindung von Erneuerbaren Energiequellen, die Sektorkopplung und die Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen.

#### Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Konsortien mit überwiegender Beteiligung von Industrieunternehmen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Startups werden zur aktiven Teilnahme ermutigt. Ebenso können ferner Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Gebietskörperschaften bzw. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Skizzen einreichen.

Die Projekte sollen ein Technology Readiness Level (TRL) von 6-8 aufweisen und sehr gute betriebs- und volkswirtschaftliche Verwertungsperspektiven bieten.